

Gemeinde Heyen

## **Jahresabschluss**

2012



**Inhaltsverzeichnis:..... Seite**

<b>1.</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Gesamtergebnis- und - finanzrechnung.....</b>	<b>6</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz.....</b>	<b>10</b>
<b>4.</b>	<b>Erläuterungen zur Bilanz .....</b>	<b>14</b>

# **1. Allgemeines**

## Allgemeines

Die Samtgemeinde Bodenwerder-Polle hat ihr Finanz- und Rechnungswesen zum 01.01.2012 auf das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ (NKR) die sogenannte Doppik umgestellt.

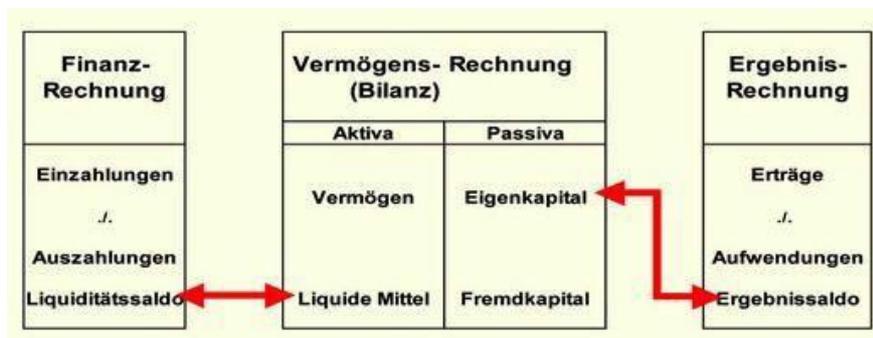
Das Anliegen des NKR ist die periodengerechte Darstellung des Ressourcenverbrauchs der öffentlichen Güter und Dienstleistungen, um unter anderem eine transparente und generationengerechte Verwendung der öffentlichen Mittel zu unterstützen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Abkehr von der „input-orientierten“ Steuerung der Mittelverwendung in der Kameralistik zu einer „output-orientierten“ Steuerung. Dementsprechend sind die Leistungen der Verwaltung als Produkte anzugeben, auf deren Basis geplant und abgerechnet wird. Die wesentlichen Bestandteile des „Neuen Kommunalen Rechnungswesens“ sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz.

Der Jahresabschluss 2012 ist der erste Abschluss der Gemeinde Heyen nach Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik. Die große zeitliche Verzögerung ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Erstellung der Eröffnungsbilanz deutlich mehr Zeit in Anspruch genommen hat als geplant und im August 2017 durch den Rat beschlossen wurde. Es zeigte sich daraufhin schnell, dass für den doppischen Jahresabschluss im Vergleich zum Kameralen mehr Aufwand nötig war.

Ziel ist es, die nachfolgenden Jahresabschlüsse zeitnah nachzuholen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Schulden- Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Heyen darzustellen. Dies ist für eine nachhaltige Steuerung der Haushaltswirtschaft von großer Bedeutung.

### **Der Jahresabschluss im 3-Komponenten-System der Doppik**

Die aus der Kameralistik bekannte Systematik des Haushalts- und Rechnungswesens hat sich wesentlich geändert. Einen Verwaltungshaushalt (laufender Betrieb) und einen Vermögenshaushalt (investiver Bereich) gibt es nicht mehr. Damit gibt es auch die Thematik der Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt nicht mehr. In der Doppik gibt es vielmehr eine Ergebnisplanung/-rechnung und eine Finanzplanung/-rechnung sowie eine Vermögensrechnung (Bilanz), die aber nicht beplant wird.



## **Ergebnisplan/-rechnung**

Ergebnisplan und Ergebnisrechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier werden alle in einer Periode entstandenen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen. Als Planungsinstrument ist der Ergebnishaushalt wichtigster Bestandteil des neuen Haushaltes. Gegenüber dem kameralen Rechnungssystem werden die Ressourcenverbräuche vollständig und periodengerecht erfasst. Diese beinhalten Abschreibungen wie auch Belastungen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zahlungswirksam werden (z. B. Pensionsrückstellungen). Periodengerecht bedeutet hierbei, dass der Zeitpunkt, in dem der Ressourcenverbrauch durch die Verwaltungstätigkeit wirtschaftlich verursacht wird, über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet und nicht wie bisher der Zeitpunkt der Zahlung. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis geht als Überschuss oder Fehlbetrag in die Bilanz ein.

## **Finanzplan/-rechnung**

Während der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung alle Aufwendungen und Erträge erfassen, werden im Finanzplan und in der Finanzrechnung die Ein- und Auszahlungen der Gemeinde vollständig abgebildet. Es werden also auch Zahlungen erfasst, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies ist u. a. bei Zahlungen im Zusammenhang mit der städtischen Investitionstätigkeit von Bedeutung, denn im Ergebnishaushalt werden nur die jährlichen Aufwendungen für Abschreibungen für die Investitionsobjekte abgebildet, nicht aber die zu leistenden gesamten Investitionssummen.

## **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Anders als bei der Ergebnis- und Finanzrechnung, die zeitraumbezogene Betrachtungen beinhalten, stellt die Bilanz eine stichtagsbezogene Betrachtung dar. Die Aktivseite enthält das gesamte bewertete Vermögen der Gemeinde getrennt nach dem immateriellen Vermögen (z. B. Lizenzen, geleistete Investitionszuweisungen), dem Sachvermögen, dem Finanzvermögen, den liquiden Mitteln und der aktiven Rechnungsabgrenzung. Der Saldo der Finanzrechnung entspricht der Änderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (liquide Mittel). Auf der Passivseite weist die Bilanz die Nettoposition, Schulden, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzung aus. Die Nettoposition enthält neben dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen und dem Jahresergebnis auch die Sonderposten. Als Sonderposten werden unter anderem Zuschüsse für Investitionen, die die Gemeinde erhalten hat, ausgewiesen. Das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen und das Jahresergebnis entsprechen dem Eigenkapital nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches, die Bezeichnung Nettoposition ist eine spezifische niedersächsische Begriffsbestimmung. Der Saldo der Ergebnisrechnung wird als Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag (Jahresergebnis) bezeichnet.

## **2. Gesamtergebnis- und -finanzrechnung**



**Ergebnisrechnung 2012**  
Gemeinde: 07 Gemeinde Heyen

Seite : 1  
Datum: 13.10.2020  
Uhrzeit: 15:09:21

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2011	2012	2012	2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Ordentliche Erträge</b>				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	260.766,45	263.200,00	-2.433,55
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	17.858,00	20.400,00	-2.542,00
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	16.298,15	8.600,00	7.698,15
4. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	5.109,53	5.100,00	9,53
6. + privatrechtliche Entgelte	0,00	11.114,01	10.300,00	814,01
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	3.100,00	3.100,00	0,00
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	1.311,79	1.100,00	211,79
9. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + sonstige ordentliche Erträge	0,00	18.167,98	14.900,00	3.267,98
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>333.725,91</b>	<b>326.700,00</b>	<b>7.025,91</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13. - Aufwendungen für aktives Personal	0,00	4.359,00	5.500,00	-1.141,00
14. - Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	55.761,22	63.800,00	-8.038,78
16. - Abschreibungen	0,00	42.904,75	25.300,00	17.604,75
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	85,90	200,00	-114,10
18. - Transferaufwendungen	0,00	193.944,97	199.900,00	-5.955,03
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	35.628,16	32.000,00	3.628,16
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>332.684,00</b>	<b>326.700,00</b>	<b>5.984,00</b>
<b>21. = Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>1.041,91</b>	<b>0,00</b>	<b>1.041,91</b>
22. + außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24. = außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>1.041,91</b>	<b>0,00</b>	<b>1.041,91</b>

\*\*\* Ende der Liste "Ergebnisrechnung" \*\*\*



Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2011	2012	2012	2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	259.481,53	263.200,00	-3.718,47
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	17.857,00	20.400,00	-2.543,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	5.097,64	5.100,00	-2,36
5. + Privatrechtliche Entgelte	0,00	11.114,01	10.300,00	814,01
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	3.100,00	3.100,00	0,00
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	1.274,64	1.100,00	174,64
8. + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	15.585,19	15.700,00	-114,81
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>313.510,01</b>	<b>318.900,00</b>	<b>-5.389,99</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
11. - Auszahlungen für aktives Personal	0,00	4.359,00	5.500,00	-1.141,00
12. - Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	44.725,84	63.800,00	-19.074,16
14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	200,00	-200,00
15. - Transferauszahlungen	0,00	195.803,97	199.900,00	-4.096,03
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	27.837,00	32.800,00	-4.963,00
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>272.725,81</b>	<b>302.200,00</b>	<b>-29.474,19</b>
<b>18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>40.784,20</b>	<b>16.700,00</b>	<b>24.084,20</b>
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	-136,00	31.000,00	-31.136,00
20. + Beiträgen u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	40,00	20.000,00	-19.960,00
21. + Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	9.800,00	-9.800,00
23. + sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-96,00</b>	<b>60.800,00</b>	<b>-60.896,00</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
25. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
26. - Baumaßnahmen	0,00	20.570,30	83.400,00	-62.829,70
27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	4.100,00	-4.100,00
28. - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30. - sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>20.570,30</b>	<b>87.500,00</b>	<b>-66.929,70</b>
<b>32. = Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-20.666,30</b>	<b>-26.700,00</b>	<b>6.033,70</b>
<b>33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>20.117,90</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>30.117,90</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
34. + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
35. - Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



**Finanzrechnung 2012**  
Gemeinde: 07 Gemeinde Heyen

Seite : 2  
Datum: 13.10.2020  
Uhrzeit: 15:10:54

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2011	2012	2012	2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>37. = Finanzmittelbestand</b>	<b>0,00</b>	<b>20.117,90</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>30.117,90</b>
38. + haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	2.850,00	0,00	2.850,00
39. - haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	2.850,00	0,00	2.850,00
40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>40a. = Saldo der Finanzrechnung</b>	<b>0,00</b>	<b>20.117,90</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>30.117,90</b>
<b>41. + Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>0,00</b>	<b>1.674,03</b>	<b>1.674,00</b>	<b>- - - -</b>
<b>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>21.791,93</b>	<b>-8.326,00</b>	<b>30.117,93</b>

\*\*\* Ende der Liste "Finanzrechnung" \*\*\*

## **3. Bilanz**



**Bilanz 2012**  
Gemeinde: 07 Gemeinde Heyen

Seite : 1  
Datum: 01.10.2020  
Uhrzeit: 16:06:57

Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2011	2012
		EUR	EUR
1		2	3
<b>1</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>1.054.688,12</b>	<b>1.034.067,46</b>
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	82.150,36	82.150,36
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	114.288,95	113.045,22
2.3	Infrastrukturvermögen	778.284,00	803.277,92
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.371,25	1.336,08
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1,00	1,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	36.409,15	34.256,88
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	42.183,41	0,00
<b>3</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>145.808,11</b>	<b>143.674,12</b>
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	1.022,58	1.022,58
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	138.160,00	138.160,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	6.044,53	4.318,39
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	581,00	136,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	37,15
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
<b>4</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>1.674,03</b>	<b>21.791,93</b>
<b>5</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>1.285,85</b>
	<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	<b>1.202.170,26</b>	<b>1.200.819,36</b>



**Bilanz 2012**  
Gemeinde: 07 Gemeinde Heyen

Seite : 2  
Datum: 01.10.2020  
Uhrzeit: 16:06:57

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2011	2012
		EUR	EUR
1		2	3
<b>1</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>1.202.170,26</b>	<b>1.181.752,77</b>
1.1	Basis-Reinvermögen	916.955,78	911.794,53
1.1.1	Reinvermögen	916.955,78	911.794,53
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	0,00	1.041,91
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	1.041,91
	- ordentliches Ergebnis	0,00	1.041,91
	- außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 7.303 Euro)		
1.4	Sonderposten	285.214,48	268.916,33
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	224.880,14	212.648,37
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	60.334,34	56.267,96
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Schulden</b>	<b>0,00</b>	<b>18.066,59</b>
2.1	Geldschulden	0,00	0,00
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	5.091,00
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	12.975,59
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	573,90
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	573,90
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00



**Bilanz 2012**  
Gemeinde: 07 Gemeinde Heyen

Seite : 3  
Datum: 01.10.2020  
Uhrzeit: 16:06:57

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2011	2012
1		EUR	EUR
		2	3
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	12.401,69
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000,00</b>
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	0,00	1.000,00
<b>4</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>1.202.170,26</b>	<b>1.200.819,36</b>

**Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**

1. Haushaltsreste: 12.000 Euro
2. Bürgschaften: 0 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0 Euro
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0 Euro
5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0 Euro
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 0 Euro

\*\*\* Ende der Liste "Bilanz" \*\*\*

## **4. Erläuterungen zur Bilanz**

# **Erläuterungen zur Schlussbilanz zum 31.12.2012**

## **der Gemeinde Heyen**

### **Allgemeine Vorbemerkungen**

Die wesentlichen Bestandteile des „Neuen Kommunalen Rechnungswesens“ sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz. Die Bilanz gibt stichtagsbezogen das Vermögen, die Schulden und als Saldo das Eigenkapital in der Nettoposition an. Die Aktivseite der Bilanz wird anders als die HGB-Bilanz gegliedert in immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung.

Das Vermögen wird grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Passivseite wird gegliedert in die Nettoposition, Schulden, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzung. Die Nettoposition ist eine Sammelposition für das Reinvermögen, Rücklagen, Sonderposten und die vorgetragene Ergebnisse der Vorjahre. Insbesondere die Darstellung des Vermögens, der Rückstellungen und Sonderposten sind eine der wesentlichen Änderungen des neuen Rechnungswesens. Diese Darstellung ermöglicht eine umfassende Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Gesamtlage der Gemeinde Heyen. Der Jahresabschluss wird vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und dem Rat zur Feststellung vorgelegt.

### **Rechtliche Grundlagen**

Für die Aufstellung der ersten Schlussbilanz gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie die entsprechenden Verordnungsregelungen zur Bilanz.

Wesentliche Regelungen:

- Erwerb, Veräußerung, Verwaltung und Nachweis des Vermögens sowie die Wertansätze sind in den §§ 124 bis 125 NKomVG in den Grundsätzen geregelt.
- Darüber hinaus regelt der 8. Abschnitt „Ansatz und Bewertung des Vermögens und der Schulden“ GemHKVO weitere Details.
- Die Grundsätze zum Jahresabschluss sind in den §§ 128 und 129 NKomVG sowie § 48 ff. GemHKVO normiert.
- „Ausführung des seit dem 01.01.2006 geltenden Gemeindehaushaltsrechts gemäß der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO)“.

### **Bilanzierungsgrundsätze**

Die in § 42 ff. GemHKVO vorgegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln wie der Grundsatz der Vollständigkeit der Ansätze oder das Bruttoprinzip sind beachtet worden. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen sowie den zugeordneten Sonderposten sind die bilanziellen Restbuchwerte durch planmäßige, lineare Abschreibungen bzw. Auflösungserträge fortgeschrieben worden. Auf eine körperliche Bestandsaufnahme wurde entsprechend § 38 GemHKVO verzichtet, da anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden konnte und keine Vorratshaltung in Zentrallagern erfolgte.

### ***Bodenwert von Grundstücken***

Der Bodenwert von Grundstücken ist gemäß § 124 Abs. 4 Satz 2 NKomVG grundsätzlich mit dem Anschaffungswert anzusetzen. Für die Eröffnungsbilanz wurde von der Ausnahmegesetzgebung des § 60 Abs. 6 GemHKVO Gebrauch gemacht und der Bodenwertanteil für Grundstücke, die vor dem Jahr 2000 erworben wurden, mit dem Zeitwert angesetzt, der sich an dem für das Jahr 2005 geltenden Bodenrichtwert orientierte. Der Wertansatz der Grundstücke war damit realistisch und orientierte sich an den Verkehrswerten im Jahr 2005. Da Grundstücke keiner Abnutzung unterliegen, hat eine solche Entscheidung keine finanzwirtschaftlichen Folgen für den Haushaltsausgleich späterer Haushaltsjahre. Nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz wird Grunderwerb mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bilanziert.

### ***Bewertung von Beteiligungen***

Nach § 124 Abs. 4 NKomVG sind auch bei der Bewertung von Beteiligungen die Anschaffungswerte grundsätzlich maßgeblich. Die AG Umsetzung Doppik hat darauf hingewiesen, dass dabei alle vom Gesellschafter direkt geleisteten Geld- und Sachleistungen zu berücksichtigen sind. Neben dem Stammkapital muss daher grundsätzlich auch die Kapitalrücklage angesetzt werden, wenn es sich um Beträge handelt, die der Gesellschafter zusätzlich zum Stammkapital im Rahmen der Errichtung der Gesellschaft oder zu einem späteren Zeitpunkt von außen eingebracht hat. Nicht zu berücksichtigen ist die Gewinnrücklage. Des Weiteren kann ein Gewinnüberschuss, der in die Kapitalrücklage abgeführt wurde, als Sonderfall in die Erstbewertung einbezogen werden, wenn dieser vor dem Zeitpunkt der Erstbewertung in die Kapitalrücklage zugeführt und damit wie eine zusätzliche Kapitalzuführung behandelt wurde. Ein solcher Gewinnüberschuss würde in der kommunalen ersten Schlussbilanz zu einer Erhöhung der Aktiva und der Nettoposition (beim Reinvermögen) führen.

Darüber hinaus sind nach den Hinweisen der AG Umsetzung Doppik für die Bewertung in der Eröffnungsbilanz einiger Beteiligungen die Anschaffungswerte nicht mehr zu ermitteln. In diesen Fällen konnte ausnahmsweise in der Eröffnungsbilanz die Bewertung anhand der „Eigenkapitalspiegelmethode“ vorgenommen werden. Dabei war die Beteiligung mit dem Beteiligungsverhältnis entsprechenden Anteil des Eigenkapitals und der Kapitalrücklage, aber ohne Gewinnrücklage zu berechnen. Hierbei handelte es sich nicht um ein Wahlrecht, sondern um eine Bewertungsvereinfachung, soweit die Anschaffungswerte nicht mehr zu ermitteln waren.

### ***Wertberichtigung von Forderungen (Kasseneinnahmereste)***

Bei Kasseneinnahmeresten handelt es sich im neuen Haushaltsrecht regelmäßig um Forderungen, die auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen sind (§ 54 Abs. 2 Nrn. 3.6 bis 3.8 GemHKVO). Forderungen erhöhen daher gleichzeitig das Reinvermögen in der Nettoposition. Soweit sie später allerdings uneinbringlich sein sollten, sind Wertberichtigungen erforderlich. Dies führt gegebenenfalls zu einer Belastung der Ergebnisrechnungen späterer Haushaltsjahre. Im Rahmen der Aufstellung der Schlussbilanz wurden die Forderungen überprüft und Vorsorge durch die Bildung von Wertberichtigungen nach § 44 Abs. 4 GemHKVO getroffen.

Es sind sowohl Pauschalwertberichtigungen als auch Einzelwertberichtigungen möglich. Grundsätzlich gilt, dass nur werthaltige Forderungen in der Bilanz ausgewiesen werden sollen. Zweifelhafte Forderungen können, soweit dies mit Blick auf die Höhe sachgerecht ist, durch eine Einzelwertberichtigung korrigiert werden. Daneben lässt das Recht als Vorsorge für das allgemeine

Ausfallrisiko auch eine pauschale Wertberichtigung auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand zu. Dies ist insbesondere bei einer Vielzahl von kleineren Forderungen eine wirtschaftliche Vorgehensweise, wenn z. B. anhand von Prozentsätzen von jährlichen Forderungsausfällen aus Erfahrungswerten der Vergangenheit eine Quote für eine Wertberichtigung abgeleitet wird.

Bei der Gemeinde Heyen wurden Forderungen entsprechend der Dienstanweisung der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle zur Wertberichtigung von Forderungen vom 22.08.2019 wertberichtigt.

## **Positionen der Bilanz**

### Allgemeines:

Als Vorjahreswert (Klammerwert) wird der Bestand aus der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 dargestellt.

**AKTIVA** **1.200.819,36 €** (1.202.170,26 €)

Die Bilanzsumme hat sich um 1.350,90 € reduziert. Die Veränderungen ergeben sich aus den folgenden Bilanzpositionen:

<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>0,00 €</b>	(0,00 €)
<b>1.1 Konzessionen</b>	<b>0,00 €</b>	(0,00 €)
<b>1.2 Lizenzen</b>	<b>0,00 €</b>	(0,00 €)
<b>1.3 Ähnliche Rechte</b>	<b>0,00 €</b>	(0,00 €)
<b>1.4 Geleistete Investitionszuw. u. -zuschüsse</b>	<b>0,00 €</b>	(0,00 €)
<b>1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand</b>	<b>0,00 €</b>	(0,00 €)
<b>1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen</b>	<b>0,00 €</b>	(0,00 €)

**2. Sachvermögen** **1.034.067,46 €** (1.054.688,12 €)

**2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** **82.150,36 €** (82.150,36 €)

Bezeichnung	Eröffnungsbilanz 01.01.2012	Zugang	Abgang	Schlussbilanz 31.12.2012
Grünflächen	10.229,38 €	0,00 €	0,00 €	10.229,38 €
Ackerland	9.766,95 €	0,00 €	0,00 €	9.766,95 €
Wald, Forsten	6.179,15 €	0,00 €	0,00 €	6.179,15 €
Sonstige unbeb. Grundstücke	55.974,88 €	0,00 €	0,00 €	55.974,88 €
	<b>82.150,36 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>82.150,36 €</b>

**2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** **113.045,22 €** (114.288,95 €)

Unter dieser Bilanzposition werden sämtliche bebauten Grundstücke mit Grundstücks- und Aufbauwerten erfasst. Nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz erworbene oder hergestellte Gebäude werden ausschließlich mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. In der folgenden Übersicht sind die bebauten Grundstücke jeweils zusammengefasst mit den Boden- und Aufbauwerten angegeben. Eine detaillierte Übersicht befindet sich im Anlagepiegel.

Bezeichnung	Eröffnungsbilanz 01.01.2012	Zugang	Abschreibung	Schlussbilanz 31.12.2012
Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	6.029,33 €	0,00 €	-177,33 €	5.852,00 €
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	5.554,50 €	0,00 €	0,00 €	5.554,50 €
Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäude	68.560,20 €	0,00 €	0,00 €	68.560,20 €
Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	34.144,92 €	0,00 €	-1.066,40€	33.078,52 €
	<b>114.288,95 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-1.243,73 €</b>	<b>113.045,22 €</b>

### 2.3 Infrastrukturvermögen

**803.277,92 €** (778.284,00 €)

Bei dieser Bilanzposition werden insbesondere die Straßen, Straßenbeleuchtung, Wege, Plätze, Brücken und Durchlässe sowie der dazugehörige Grund und Boden ausgewiesen. Nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz erworbenes oder hergestelltes Infrastrukturvermögen wird ausschließlich mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert.

Bezeichnung	Eröffnungsbilanz 01.01.2012	Zugang	Abschreibung bzw. Abgang Grundstücke	Schlussbilanz 31.12.2012
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	378.358,95 €	0,00 €	0,00 €	378.358,95 €
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	384.705,05 €	56.932,55 €	-31.938,63 €	409.698,97 €
Grund und Boden für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	15.220,00 €	0,00 €	0,00 €	15.220,00 €
	<b>778.284,00 €</b>	<b>56.932,55 €</b>	<b>-31.938,63 €</b>	<b>803.277,92 €</b>

Im Jahr 2012 erfolgte der Abschluss und die Inbetriebnahme des Ausbaus der Ortsdurchfahrt der K 8, Esperder Straße.

### 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

**0,00 €** (0,00€)

### 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

**1.336,08 €** (1.371,25 €)

Die Gedenksteine zu den Dorfjubiläen wurde im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 35,17 € abgeschrieben.

### 2.6 Maschinen u. technische Anlagen; Fahrzeuge

**1,00 €** (1,00 €)

**2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung** **34.256,88 €** (36.409,15 €)

Unter dieser Bilanzposition sind alle Vermögensgegenstände nachzuweisen, die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erforderlich sind, wie zum Beispiel Mobiliar, Computer/Drucker, Werkzeuge, Feuerwehrgeräte, Spielgeräte und Vermögensgegenstände die nicht anderen Bilanzpositionen wie den bebauten Grundstücken oder den Maschinen und technischen Anlagen zuzuordnen sind. Nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz angeschaffte Gegenstände werden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bilanziert und nach ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungssumme der Betriebsvorrichtung der Gemeinde Heyen im Jahr 2012 beträgt 2.152,27 €.

**2.8 Vorräte** **0,00 €** (0,00 €)

**2.9 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen** **0,00 €** (42.183,41 €)

Geleistete Anzahlungen sind Vorleistungen der Gemeinde Heyen auf schwebende Geschäfte. Dabei handelt es sich immer um Anzahlungen auf Gegenstände des Anlagevermögens. Als Anlagen im Bau werden sämtliche Auszahlungen gesammelt, die zum Bilanzstichtag für unvollendete und damit noch nicht nutzbare Anlagegüter angefallen sind. Die Gemeinde Heyen hat zum Bilanzstichtag keine Anlagen im Bau.

**3. Finanzvermögen** **143.674,12 €** (145.808,11 €)

**3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen** **0,00 €** (0,00 €)

**3.2 Beteiligungen** **1.022,58 €** (1.022,58 €)

Hier sind Anteile der Gemeinde Heyen an Unternehmen und Einrichtungen ausgewiesen, die in der Absicht der dauerhaften Verbindung zum Unternehmen gehalten werden. Entscheidend ist hierbei nicht die Beteiligungshöhe, sondern nur die Beteiligungsabsicht. Eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist nicht zu verzeichnen.

**3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung** **0,00 €** (0,00 €)

**3.4 Ausleihungen** **0,00 €** (0,00 €)

**3.5 Wertpapiere** **138.160,00 €** (138.160,00 €)

Hierunter befinden sich Urkunden, die ein privates Recht, beispielsweise das Miteigentum an einem Unternehmen, verbrieft. Wertpapiere sind insbesondere Anleihen, Pfandbriefe und Aktien.

**Forderungen (3.6 – 3.8)**

Kommunale Forderungen sind Ansprüche einer Gebietskörperschaft aufgrund eines Schuldverhältnisses an andere Wirtschaftssubjekte auf Übertragung von Geld (Regelfall), Realgütern oder Dienstleistungen. Forderungen sind demnach Vermögensgegenstände, die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden. Es wird zwischen *öffentlich-rechtlichen Forderungen*, *Forderungen aus Transferleistungen* sowie *sonstigen privatrechtlichen Forderungen* differenziert. Zu den *öffentlich-rechtlichen Forderungen* gehören beispielhaft Forderungen, die aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern sowie Zuweisungen für investive Maßnahmen resultieren. *Forderungen aus Transferleistungen* beinhalten die Förderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke. Unter die *sonstigen privatrechtlichen Forderungen* fallen beispielsweise Schuldverhältnisse aufgrund einer Dienstleistung oder von Kaufverträgen, Mieten, Pachten und Zinsen. Im Rahmen der Erstellung der Schlussbilanz waren die Forderungen der Gemeinde Heyen hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und durch Wertberichtigungen zu korrigieren. Bei den

einzelnen Forderungsarten werden nur die erheblichen Einzelbeträge im Fließtext erläutert.

**3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen** **4.318,39 €** (6.044,53 €)

Bezeichnung	Gesamtbetrag	Wertberichtigung	Rest
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.942,89 €	0,00 €	3.942,89 €
Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.369,45 €	-6.993,95 €	375,50 €
	<b>11.312,34 €</b>	<b>-6.993,95 €</b>	<b>4.318,39 €</b>

Aufgrund der Uneinbringlichkeit von Forderungen erfolgen Wertberichtigungen.

**3.7 Forderungen aus Transferleistungen** **136,00 €** (581,00 €)

Bezeichnung	Gesamtbetrag	Wertberichtigung	Rest
Forderungen aus Transferleistungen	677,00 €	-541,00 €	136,00 €
	<b>677,00 €</b>	<b>-541,00 €</b>	<b>136,00 €</b>

Aufgrund einer versehentlichen, doppelten Sollstellung erfolgt eine Wertberichtigung.

**3.8 Privatrechtliche Forderungen** **37,15 €** (0,00 €)

Die privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen setzen sich insbesondere aus offenen Mieten und Pachten sowie allgemeinen Vorschüssen zusammen.

**3.9 Sonstige Vermögensgegenstände** **0,00 €** (0,00 €)

**4. Liquide Mittel** **21.791,93 €** (1.674,03 €)

**5. Aktive Rechnungsabgrenzung** **1.285,85 €** (0,00 €)

Gemäß § 49 GemHKVO sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber Aufwand erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen, auf der Aktivseite der Bilanz als aktive Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen. Der Posten der Rechnungsabgrenzung dient lediglich der periodengerechten Abgrenzung von Ergebnisänderungen, stellt jedoch nicht selbst einen Vermögensgegenstand dar. Der Betrag in Höhe von 1.285,85 € beinhaltet u.a. Abschlagszahlungen für Strom sowie eine Zuweisung an die Münchhausenstadt Bodenwerder für die Kindertagesstätte.

**PASSIVA** **1.200.819,36 €** (1.202.170,26 €)

**1. Nettoposition** **1.181.752,77 €** (1.202.170,26 €)

Die Nettoposition ist eine Saldogröße aus der gesamten Aktiva abzüglich der Schulden, Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Nettoposition gliedert sich in das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten.

**1.1 Basis-Reinvermögen** **911.794,53 €** (916.955,78 €)

Das Basisreinvermögen ist ein Teil der Nettoposition auf der Passivseite der Bilanz und ergibt sich bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz aus der Differenz zwischen Vermögen und Schulden, vermindert um bestehende Rücklagen und Sonderposten für Investitionszuweisungen und -beiträge. Grundsätzlich bleibt die Höhe des Reinvermögens in der Folgezeit unverändert.

Die Veränderung des Basis-Reinvermögens der Gemeinde Heyen begründet sich, da die Abrechnung der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Gewerbesteuerumlage 2011 bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz 2012 berücksichtigt wurden und numehr zu korrigieren sind.

#### **1.1.1 Reinvermögen**

(inkl. Beiträge und Zuschüsse für Grundstücke)

**911.794,53 €**(916.955,78 €)

Das Reinvermögen ergibt sich rechnerisch wie folgt:

	1.200.819,36 €	Summe Vermögen (Aktiva)
-	18.066,59 €	Schulden (2.)
-	1.000,00 €	Rückstellungen (3.)
-	0,00 €	Passive Rechnungsabgrenzung (4.)
=	1.181.752,77 €	Nettoposition
-	0,00 €	Rücklagen
-	1.041,91 €	Jahresergebnis
-	268.916,33 €	Sonderposten
=	<b>911.794,53 €</b>	<b>Reinvermögen</b>

Das Reinvermögen beinhaltet aufgrund der nachträglichen Korrektur der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 einen Betrag in Höhe von -5.161,25 €. Diese Korrektur wurde für Aufwendungen, die im Jahr 2012 geleistet wurden, jedoch das Jahr 2011 betreffen, durchgeführt.

**1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss** **0,00 €** (0,00 €)

**1.2 Rücklagen** **0,00 €** (0,00 €)

**1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** **0,00 €** (0,00 €)

**1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses** **0,00 €** (0,00 €)

<b>1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen</b>	<b>0,00 €</b>	(0,00 €)
<b>1.2.5 Sonstige Rücklagen</b>	<b>0,00 €</b>	(0,00 €)
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>1.041,91 €</b>	(0,00 €)
<b>1.3.1 Fehlbetrag aus Vorjahren</b>	<b>0,00 €</b>	(0,00 €)
<b>1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>1.041,91 €</b>	(0,00 €)
<b>(mit Angabe des Betrages der Vorbelast. aus Haushaltsresten für Aufwendungen)</b>		

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag ergibt sich aus der Ergebnisrechnung und bildet den Saldo aus Erträgen und Aufwendungen ab. Er setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.041,91 € sowie dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 0,00 €. Zusätzlich muss der Betrag der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen extra ausgewiesen werden, damit deutlich wird, dass bei Inanspruchnahme der Haushaltsreste das Jahresergebnis des entsprechenden Folgejahres zusätzlich belastet wird. Haushaltsreste für Aufwendungen wurden für folgende Produkte in das Jahr 2013 übertragen:

Produkt 51100 "Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	2.502,83 €
Produkt 54100 "Gemeindestraßen"	3.300,00 €
Produkt 54501 "Straßenreinigung und Winterdienst"	<u>1.500,00 €</u>
	<u>7.302,83 €</u>

<b>1.4 Sonderposten</b>	<b>268.916,33 €</b>	(285.214,48 €)
<b>1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse</b>	<b>212.648,37 €</b>	(224.880,14 €)

Der Ausweis betrifft erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für ein bestimmtes Investitionsvorhaben.. Die Auflösung der Investitionszuweisungen und -zuschüsse erfolgt gemäß § 42 Abs. 5 GemHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Investitionsgegenstandes. Die Nutzungsdauer für die Investitionsgüter sind vom Land in einer Abschreibungstabelle vorgegeben. Entsprechend sind die einzelnen Investitionszuschüsse ertragswirksam aufgelöst und mit dem zum 31.12.2012 verbleibenden Restwert ermittelt und ausgewiesen worden. Investitionszuschüsse, die pauschal ohne Bindung an bestimmte Investitionsvorhaben gewährt worden sind, wie zum Beispiel die Investitionszuweisungen nach dem Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz, werden nach einer Empfehlung der beim Innenministerium des Landes angesiedelten Arbeitsgruppe Doppik als Mischposten über einen Zeitraum von 30 Jahren aufgelöst. Die Auflösungserträge betragen für 2012 insgesamt 12.231,77 €. Diese Erträge sind zahlungsunwirksam und stehen jeweils den ebenfalls zahlungsunwirksamen Abschreibungen gegenüber, so dass Ergebnishaushalte nur mit der so genannten „Nettoabschreibung“, d. h. die Abschreibung der um die Zuweisungen gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten der Investitionen, belastet werden.

Eine detaillierte Übersicht ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

<b>1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte</b>	<b>56.267,96 €</b>	(60.334,34 €)
---	--------------------	---------------

Hierunter fallen Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge. Die Auflösung der Beiträge erfolgt entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der beitragsfähigen Investitionsmaßnahmen.

Die Nutzungsdauern für die Investitionsgüter sind vom Land in einer Abschreibungstabelle verbindlich vorgegeben. Der Gesamtbetrag der Auflösungserträge beträgt im Bilanzzeitraum 4.066,38 €.

Eine detaillierte Übersicht befindet im Anlagespiegel.

<b>1.4.3 Gebührenaussgleich</b>	<b>0,00 €</b>	(0,00 €)
<b>1.4.4 Bewertungsausgleich</b>	<b>0,00 €</b>	(0,00 €)
<b>1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten</b>	<b>0,00 €</b>	(0,00 €)
<b>1.4.6 Sonstige Sonderposten</b>	<b>0,00 €</b>	(0,00 €)

<b>2. Schulden</b>	<b>18.066,59 €</b>	(0,00 €)
--------------------	--------------------	----------

Diese Bilanzposten beinhaltet alle zum Stichtag 31.12.2012 dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Dazu zählen im Einzelnen Geldschulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten. Die Schulden sind nach § 45 Abs. 8 GemHKVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag auszuweisen.

<b>2.1 Geldschulden</b>	<b>0,00 €</b>	(0,00 €)
<b>2.1.1 Anleihen</b>	<b>0,00 €</b>	(0,00 €)
<b>2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>0,00 €</b>	(0,00 €)
<b>2.1.3 Liquiditätskredite</b>	<b>0,00 €</b>	(0,00 €)
<b>2.1.4 Sonstige Geldschulden</b>	<b>0,00 €</b>	(0,00 €)
<b>2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften</b>	<b>0,00 €</b>	(0,00 €)
<b>2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>5.091,00 €</b>	(0,00 €)
<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>	<b>0,00 €</b>	(0,00 €)
<b>2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten</b>	<b>0,00 €</b>	(0,00 €)
<b>2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke</b>	<b>0,00 €</b>	(0,00 €)
<b>2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen</b>	<b>0,00 €</b>	(0,00 €)
<b>2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten</b>	<b>0,00 €</b>	(0,00 €)

<b>2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen</b>	<b>0,00 €</b>	(0,00 €)
<b>2.4.6 Steuerverbindlichkeiten</b>	<b>0,00 €</b>	(0,00 €)
<b>2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten</b>	<b>0,00 €</b>	(0,00 €)
<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>12.975,59 €</b>	(0,00 €)
<b>2.5.1 Durchlaufende Posten</b>	<b>573,90 €</b>	(0,00 €)
<b>2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer</b>	<b>573,90 €</b>	(0,00 €)
<b>2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer</b>	<b>0,00 €</b>	(0,00 €)
<b>2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten</b>	<b>0,00 €</b>	(0,00 €)
<b>2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer</b>	<b>0,00 €</b>	(0,00 €)
<b>2.5.3 Empfangene Anzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	(0,00 €)
<b>2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>12.401,69 €</b>	(0,00 €)

Unter dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen, sonstigen ordentlichen Aufwendungen und negative Forderungen aus den Anteilen der Einkommenssteuer).

<b>3. Rückstellungen</b>	<b>1.000,00 €</b>	(0,00 €)
--------------------------	-------------------	----------

Rückstellungen sind gemäß § 123 Abs. 2 NKomVG für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Sie werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist (§ 43 Abs. 2 GemHKVO). Es muss somit ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden. Die Bildung von Rückstellungen hat aufwandswirksamen Charakter. Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung werden in der Regel im jeweiligen Jahr in Form Aufwendungen belastet, wohingegen die Auflösung von Rückstellung in Form von Erträgen entlastet.

<b>3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>0,00 €</b>	(0,00 €)
<b>3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen</b>	<b>0,00 €</b>	(0,00 €)
<b>3.3 Rückstellungen für unterlassene Instanthalung</b>	<b>0,00 €</b>	(0,00 €)
<b>3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien</b>	<b>0,00 €</b>	(0,00 €)

<b>3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>0,00 €</b>	<b>(0,00 €)</b>
<b>3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>(0,00 €)</b>
<b>3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren</b>	<b>0,00 €</b>	<b>(0,00 €)</b>
<b>3.8 Andere Rückstellungen</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>(0,00 €)</b>

Bezeichnung	Eröffnungsbilanz 01.01.2012	Zuführung	Auflösung	Schlussbilanz 31.12.2012
Prüfung Jahresabschluss 2012	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €

**4. Passive Rechnungsabgrenzung** **0,00 €** **(0,00 €)**

#### Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 54 Absatz 5 GemHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken. Es wurden folgende Werte ermittelt:

#### **Haushaltsreste: 12.000,00 Euro**

Produkt 36601 "Kinderspielplätze"	2.000,00 €
Produkt 54100 "Gemeindestraßen"	10.000,00 €



**RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT  
DES  
LANDKREISES HOLZMINDEN**



**Bericht**

**über die Prüfung**

**des Jahresabschlusses 2012**

**der Gemeinde Heyen**

**zum 31.12.2012**

**Prüfer:           Herr Metge  
                      Herr Bengel**

**Prüfungszeitraum: 16.09. – 22.10.2020 -mit Unterbrechungen-**

**Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Holzminden**  
**Bericht vom 22.10.2020**

---

**Gliederung des Prüfungsberichtes**

	<b>Seite</b>
<b>I. ALLGEMEINES</b>	<b>3</b>
1. Allgemeine Anmerkungen	3
2. Prüfung des Vorjahres und der Eröffnungsbilanz, Abwicklung des Schlussberichtes, Entlastungsverfahren	3
3. Prüfungsauftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses	4
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
<b>II. PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES</b>	<b>6</b>
1. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	6
1.1 Haushaltssatzung, Nachtragshaushaltssatzung	6
1.2 Haushaltsplan, Nachtragshaushaltsplan (Bestandteile, Anlagen)	7
1.3 Gesamtdeckung, Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit	7
1.4 Vorläufige Haushaltsführung	7
1.5 Vorbelastungen aus der Übertragung von Ausgabeermächtigungen	7
2. Jahresabschluss	8
2.1 Feststellungen zum Jahresabschluss	8
2.2 Ergebnisrechnung	9
2.3 Finanzrechnung	11
2.4 Plan-Ist-Vergleich	12
2.5 Vermögensrechnung	13
2.6 Bilanz	13
3. Vermögens-, Schulden- und Ertragslage	16
3.1 Vermögens-, Schulden- und Ertragslage	16
3.2 Aussagen zu den einzelnen Bilanzpositionen	18
4. Vergabewesen	20
4.1 Baumaßnahmen	20
4.2 Abschlagszahlungen	20
4.3 Vergaben	20
5. Anhang	21
5.1 Anlagen zum Anhang	21
<b>III. ABSCHLIEßENDE BEMERKUNGEN UND WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS</b>	<b>24</b>

**Kennzeichnung der Prüfungsfeststellungen (Pf)**  
**Kennzeichnung der Anmerkungen (A)**

Sonstige Prüfungsfeststellungen; fortlaufend nummeriert

**Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Holzminden**  
**Bericht vom 22.10.2020**

---

## I. Allgemeines

### 1. Allgemeine Anmerkungen

<b>Bürgermeister</b>	Herr Zieseniß
<b>Finanzsachbearbeiter</b>	Herr Helmig
<b>Kassenverwalter</b>	Herr Hölscher

#### Einwohnerzahl

nach der Fortschreibung	am 30.06.2010	484
nach der Fortschreibung	am 30.06.2011	477
nach der Fortschreibung	am 30.06.2012	479

Landesdurchschnittszahlen sind von sämtlichen Landkreisen errechnet worden. Bei allen Ermittlungen von Durchschnittssätzen und Pro-Kopf-Beträgen wurde grundsätzlich von der Einwohnerzahl am 30.06. des Prüfungsjahres ausgegangen.

### 2. Prüfung des Vorjahres und der Eröffnungsbilanz, Abwicklung des Schlussberichtes, Entlastungsverfahren

Die letzte Prüfung wurde vom 30.05. bis zum 06.06.2012 –mit Unterbrechungen-, am 18.07.2012 und am 28.08.2012 durchgeführt und umfasste das Haushaltsjahr 2011. Auf den Prüfungsbericht vom 29.08.2012 wird Bezug genommen.

Aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes hat der Rat am 12.09.2012 die Jahresrechnung 2011 beschlossen und zugleich dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 erfolgte vom 05.12. bis 08.12.2016, am 09.02.2017 und am 31.05.2017. Auf den Prüfungsbericht vom 08.06.2017 wird verwiesen. Der Rat der Gemeinde Heyen hat am 24.08.2017 die erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 beschlossen.

**A 1** *Es hatte sich herausgestellt, dass die Eröffnungsbilanz nachträglich korrigiert werden musste. Nach der Berichtigung wird ein um 5.161,25 € auf 911.794,53 € reduziertes Reinvermögen ausgewiesen.*

**Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Holzminden**  
**Bericht vom 22.10.2020**

---

**3. Prüfungsauftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Auftrag und Umfang der Prüfung ergeben sich aus § 153 Abs. 3 i.V.m. § 156 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts (NKomVG) in der geltenden Fassung.

Der Bericht enthält Feststellungen nur, soweit sie während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten oder im Einzelfall von besonderer Bedeutung sind.

*Zu der mit „Pf“ bezeichneten Prüfungsfeststellung wird eine Stellungnahme bis zum 30.11.2020 erwartet.*

**4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Abschlussprüfung ist der Jahresabschluss gem. § 128 NKomVG im Rahmen der Vorgaben des § 156 Abs. 1 NKomVG. Buchungsbelege, Akten und sonstige Unterlagen der Verwaltung wurden zur Verfügung gestellt. Im Übrigen wurden gewünschte Auskünfte bereitwillig erteilt.

Um den Prüfungszeitraum in einem vertretbaren Rahmen zu halten, wurde die Prüfung gem. § 155 Abs. 3 NKomVG eingeschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet. Eine Einschränkung des Entlastungsverfahrens kann daraus nicht hergeleitet werden. Die Prüfung wurde von den Prüfern in eigener Verantwortung nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt.

Unsere Prüfung wurde in analoger Anwendung in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung im Sinne der Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. durchgeführt.

Die Auswahl der wesentlichen Prüfungshandlungen erfolgte als Reaktion auf die beurteilten Fehlerrisiken. Art, Umfang und Ergebnis der Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren (ggf. im Prüfungsbericht) festgehalten.

Im Rahmen der Durchführung unserer Prüfung haben wir Prüfungshandlungen zur Feststellung von wesentlichen Fehlerrisiken durchgeführt. Auf der Grundlage unserer Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir Prüfungsnachweise zur Funktion des internen Kontrollsystems (Funktionsprüfungen) und zu den Aussagen des Jahresabschlusses (aussagebezogene Prüfungshandlungen) überwiegend in Stichproben eingeholt. Dabei haben wir unseren Prüfungsansatz grundsätzlich an der Systematik der Rechnungslegung, also angelehnt an die Posten und Angaben der Rechnungslegung, orientiert.

*Es ist darauf hinzuweisen, dass auf Grund der jeder Abschlussprüfung innewohnenden begrenzten Erkenntnismöglichkeiten keine absolute, sondern nur eine hinreichende Sicherheit für unsere Prüfungsaussagen erreicht werden kann. Hinreichende Sicherheit bedeutet, Aussagen über das Prüfungsergebnis treffen zu können, wonach eine 95%ige Richtigkeit bestätigt werden kann.*

Zu unseren wesentlichen Prüfungshandlungen zur Ermittlung von Fehlerrisiken zählten grundsätzlich:

- 1) Beurteilung der Möglichkeiten zur Einflussnahme auf Posten des Jahresabschlusses
- 2) Feststellung relevanter Geschäftsvorfälle
- 3) Aufbauprüfung der rechnungslegungsrelevanten Kontrollmaßnahmen (IKS) im Hinblick auf Angemessenheit, eingeschlossen Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung der Kontrollmaßnahmen
- 4) Beurteilung der Fortführungsprämisse
- 5) Befragungen im Hinblick auf wesentliche falsche Angaben auf Grund von Verstößen
- 6) Analytische Prüfungshandlungen
- 7) Beobachtungen und Inaugenscheinnahmen

Als allgemeine Reaktion auf die von uns beurteilten Fehlerrisiken (auf Abschluss-ebene) wurden Prüfungshandlungen unter anderem teilweise nach Art, Umfang und Zeitpunkt überraschend durchgeführt.

Als Reaktion auf die von uns ermittelten wesentlichen Fehlerrisiken auf Aussageebene haben wir unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (vgl. insbesondere IDW PS 261) Funktionsprüfungen und aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang folgende Prüfungsfelder:

- a) Anlagevermögen einschließlich Sonderposten für Investitionszuschüsse
- b) Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- c) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- d) Rechnungsabgrenzungsposten
- e) Rückstellungen

Darüber hinaus haben wir stichprobenweise Nachweis, Ansatz, Ausweis und Bewertung ausgewählter (wesentlicher) Vermögensgegenstände und Schulden sowie Ertrags- und Aufwandsposten als auch die korrekte zeitliche Abgrenzung einzelner Geschäftsvorfälle geprüft.

Eine Erörterung des Prüfungsergebnisses hat im Rahmen der Prüfung mit den Sachbearbeitern der Samtgemeinde stattgefunden.

**Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Holzminden**  
**Bericht vom 22.10.2020**

---

## II. Prüfung des Jahresabschlusses

### 1. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

#### 1.1 Haushaltssatzung, Nachtragshaushaltssatzung

	Tag der Beschlussfassung	Tag der Genehmigungsvorgang	Tag der Bekanntmachung	Inkraft getreten am
Haushaltssatzung	08.12.2011	20.01.2012	15.03.2012	04.04.2012
1. Nachtragshaushaltssatzung	27.06.2012	-	17.08.2012	05.09.2012

In der Satzung (einschl. Nachtragshaushaltssatzung) wurden folgende Festsetzungen vorgenommen:

#### § 1 Haushaltsvolumen

##### Haushaltsplan

	€
<b>Ergebnishaushalt - Gesamtbetrag -</b>	
Erträge im Ergebnishaushalt	326.700
Aufwendungen im Ergebnishaushalt	326.700
<b>Überschuss/ Fehlbedarf</b>	<u>0</u>
<b>Finanzhaushalt - Gesamtbetrag -</b>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	318.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	302.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	60.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	77.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0

(Nachrichtlich Gesamthaushaltsausgabesoll des HJ 2011 = 431.200 €, Sollfehlbedarf 0 €)

#### § 2 Kredite

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht veranschlagt.

## Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Holzminden Bericht vom 22.10.2020

---

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

### § 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushalt zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden durften, wurde auf 49.000 € festgesetzt.

### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Realsteuern wurden wie folgt festgesetzt:

	Gemeinde	Kreisdurchschnitt
	in v.H.	in v.H.
Grundsteuer A	320	337
Grundsteuer B	320	336
Gewerbsteuer	320	338

#### 1.2 Haushaltsplan, Nachtragshaushaltsplan (Bestandteile, Anlagen)

Haushaltsplan und Nachtragshaushaltsplan enthalten die nach § 1 GemHKVO vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen.

#### 1.3 Gesamtdeckung, Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit

Die Bestimmungen über die „Deckungsgrundsätze“ (§§ 17 - 20 GemHKVO) sind weitgehend beachtet worden.

#### 1.4 Vorläufige Haushaltsführung

Die Grundsätze der vorläufigen Haushaltsführung nach § 116 NKomVG wurden beachtet.

#### 1.5 Vorbelastungen aus der Übertragung von Ausgabeermächtigungen

Aus dem Haushaltsjahr 2011 wurden keine Haushaltsreste übertragen.

## Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Holzminden Bericht vom 22.10.2020

---

### 2. Jahresabschluss

#### 2.1 Feststellungen zum Jahresabschluss

Die Gemeinde hat einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen (§ 128 Abs. 1 NKomVG).

Der Jahresabschluss soll im Aufbau, insbesondere hinsichtlich der aufeinander folgenden Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz, dem Jahresabschluss entsprechen, soweit nicht wegen besonderer Umstände Abweichungen erforderlich sind. Abweichungen sind im Anhang anzugeben und zu erläutern (§ 48 Abs. 1 GemHKVO).

Zum Nachweis der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweisungen sowie des Jahresabschlusses und dem Anhang beizufügenden Anlagen hat der Bürgermeister Zieseniß mit Datum vom 02.03.2020 die Vollständigkeitserklärung abgegeben, die auch die Auskünfte der genannten Auskunftspersonen abdeckt. Der Bürgermeister hat in dieser Vollständigkeitserklärung versichert, dass im Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

*Der Bürgermeister Zieseniß hat gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2012 am 2. März 2020 festgestellt.*

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

## Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Holzminden

### Bericht vom 22.10.2020

## 2.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde in Staffelform aufgestellt und die gemäß § 2 GemHKVO vorgeschriebene Gliederung eingehalten.

Die Gesamtergebnisrechnung stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis	Bereitgestellte Haushaltsmittel	Vergleich Ansatz/Ergebnis
		€	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	260.766,45	263.200,00	-2.433,55
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.858,00	20.400,00	-2.542,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	16.298,15	8.600,00	7.698,15
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.109,53	5.100,00	9,53
6. privatrechtliche Entgelte	11.114,01	10.300,00	814,01
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.100,00	3.100,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Erträge	1.311,79	1.100,00	211,79
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
10. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	18.167,98	14.900,00	3.267,98
<b>12. Summe ordentliche Erträge</b>	<b>333.725,91</b>	<b>326.700,00</b>	<b>7.025,91</b>
13. Aufwendungen für aktives Personal	4.359,00	5.500,00	-1.141,00
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.761,22	63.800,00	-8.038,78
16. Abschreibungen	42.904,75	25.300,00	17.604,75
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	85,90	200,00	-114,10
18. Transferaufwendungen	193.944,97	199.900,00	-5.955,03
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	35.628,16	32.000,00	3.628,16
20. Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	0,00	0,00	0,00
<b>21. Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>332.684,00</b>	<b>326.700,00</b>	<b>5.984,00</b>
<b>22. ordentliches Ergebnis</b> (Summe ordentliche Erträge/ ordentliche Aufwendungen ohne Zeile 20)	<b>1.041,91</b>	<b>0,00</b>	<b>1.041,91</b>
23. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25. Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	0,00	0,00	0,00
26. Summe aus Zeile 23 u. 24	0,00	0,00	0,00
<b>27. Außerordentliches Ergebnis</b> (a.o. Erträge - a.o. Aufwendungen ohne Zeile 25)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28. Jahresergebnis</b> (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis)	<b>1.041,91</b>	<b>0,00</b>	<b>1.041,91</b>
29. Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 GemHKVO	0,00	0,00	0,00
30. Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0,00	0,00
31. Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0,00	0,00
32. Saldo aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0,00	0,00
<b>33. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsverr.</b>	<b>1.041,91</b>	<b>0,00</b>	<b>1.041,91</b>

**Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Holzminden**  
**Bericht vom 22.10.2020**

---

**A 2**

*Der Ergebnisrechnung kann entnommen werden, dass die Summe der ordentlichen Erträge in Höhe von 333.725,91 € die Summe der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 332.684,00 € übersteigt und somit ein positiver Saldo in Höhe von 1.041,91 € als ordentliches Ergebnis gegeben ist.*

*Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind im Haushaltsjahr 2012 nicht angefallen.*

*Insgesamt konnte somit durch die Mehreinnahmen bei den ordentlichen Erträgen und die erzielten Einsparungen bei den ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zu den Planansätzen ein Jahresergebnis in Höhe von 1.041,91 € erzielt werden.*

**Steuerkraft - Steuerkraftmesszahl für Umlagen -**

	€
Die Steuerkraft (Steuerkraftmesszahl) beträgt	213.841
dies sind je Einwohner	446,43
Kreisdurchschnitt	528,42

## 2.3 Finanzrechnung

Die Gesamtf finanzrechnung stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis	Ansatz	Vergleich
	€		Ergebnis/Ansatz
1 Steuern und ähnliche Abgaben	259.481,53	263.200,00	-3.718,47
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.857,00	20.400,00	-2.543,00
3 sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	5.097,64	5.100,00	-2,36
5 privatrechtliche Entgelte	11.114,01	10.300,00	814,01
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.100,00	3.100,00	0,00
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.274,64	1.100,00	174,64
8 Einzahlungen aus Veräußerungen geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	15.585,19	15.700,00	-114,81
<b>10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>313.510,01</b>	<b>318.900,00</b>	<b>-5.389,99</b>
11 Auszahlungen für aktives Personal	4.359,00	5.500,00	-1.141,00
12 Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und geringwertige Vermögensgegenstände	44.725,84	63.800,00	-19.074,16
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	200,00	-200,00
15 Transferauszahlungen	195.803,97	199.900,00	-4.096,03
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	27.837,00	32.800,00	-4.963,00
<b>17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>272.725,81</b>	<b>302.200,00</b>	<b>-29.474,19</b>
<b>18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzügl. Zeile 17)</b>	<b>40.784,20</b>	<b>16.700,00</b>	<b>24.084,20</b>
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-136,00	31.000,00	-31.136,00
20 Beiträge u. ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	40,00	20.000,00	-19.960,00
21 Veräußerungen von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00
22 Veräußerungen von Finanzvermögen	0,00	9.800,00	-9.800,00
23 sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
<b>24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-96,00</b>	<b>60.800,00</b>	<b>-60.896,00</b>
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	20.570,30	73.400,00	-52.829,70
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	4.100,00	-4.100,00
28 Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
30 sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
<b>31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>20.570,30</b>	<b>77.500,00</b>	<b>-56.929,70</b>
<b>32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahl. - abzügl. Summe Auszahl.)</b>	<b>-20.666,30</b>	<b>-16.700,00</b>	<b>-3.966,30</b>
<b>33 Finanzmittel-Überschuss/Fehlbetrag (Summe Zeile 18 und 32 )</b>	<b>20.117,90</b>	<b>0,00</b>	<b>20.117,90</b>
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0,00	0,00	0,00
35 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten u. inneren Darlehen	0,00	0,00	0,00
<b>36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>37 Summe der Salden aus Zeile 33 u. 36</b>	<b>20.117,90</b>	<b>0,00</b>	<b>20.117,90</b>
38 haushaltsunwirksame Einzahlungen	2.850,00	0,00	2.850,00
39 haushaltsunwirksame Auszahlungen	2.850,00	0,00	2.850,00
<b>40 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>40a Saldo der Finanzrechnung</b>	<b>20.117,90</b>	<b>0,00</b>	<b>20.117,90</b>
41 Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des HH-Jahres	1.674,03	1.674,00	
<b>42 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HH-Jahres</b>	<b>21.791,93</b>	<b>1.674,00</b>	<b>20.117,93</b>

*Auf eine Verprobung der Finanzrechnung wird verzichtet.*

## Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Holzminden Bericht vom 22.10.2020

---

- A 3** *Im Rahmen des 1. Nachtragsplans und der damit verbundenen Erhöhung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit wurde eine Änderung der Zuordnung zwischen Bilanzkonto und Finanzrechnungskonto im Bereich der Baumaßnahmen vorgenommen. Der Ansatz des bisherigen Finanzrechnungskontos wurde im Zuge dessen nicht mehr im Nachtragsplan berücksichtigt und dadurch insgesamt eine um 10.000,00 € höhere Zuschreibung vorgenommen. Somit ergibt sich eine Abweichung zwischen der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung und der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in der 1. Nachtragshaushaltssatzung in Höhe von 10.000,00 €, die zukünftig zu vermeiden ist.*
- A 4** *Im Bereich der Investitionen errechnet sich ein Saldo von -20.666,30 €. Durch den positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 40.784,20 € ergibt sich ein Finanzmittel-Überschuss in Höhe von 20.117,90 €. Ein- bzw. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit bestehen nicht. Die Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen führen zu einem Saldo von 0,00 €. Durch den vorhandenen Bestand an Zahlungsmitteln zu Jahresbeginn in Höhe von 1.674,03 € ergibt sich somit zum Jahresende ein deutlich höherer Endbestand in Höhe von 21.791,93 €.*

### 2.4 Plan-Ist-Vergleich

Gemäß § 52 GemHKVO werden im Jahresabschluss die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen nach der Gliederung ausgewiesen, die in den §§ 50 u. 51 GemHKVO vorgegeben ist und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

#### Erläuterungen

Die in der abgeschlossenen Buchungsperiode tatsächlich gebuchten Erträge und Aufwendungen sowie die tatsächlich erhaltenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen werden den entsprechenden fortgeschriebenen Planansätzen (Haushaltsplan und Nachträge und Ermächtigungsübertragungen) gegenübergestellt. Hierzu ist das verbindliche Muster 11 für die Ergebnisrechnung sowie das Muster 12 für die Finanzrechnung zu verwenden.

- A 5** *Der gemäß § 52 GemHKVO vorgeschriebene Planvergleich lag zum Zeitpunkt der Prüfung vor. Aussagen zu den wesentlichen Abweichungen können dem Anhang zum Jahresabschluss der Gemeinde Heyen entnommen werden.*

#### Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für die Auslegung des § 117 NKomVG i.V.m. § 115 NKomVG hatte der Rat mit Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 vom 08.12.2011 folgende Regelungen getroffen:

**Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Holzminden**  
**Bericht vom 22.10.2020**

---

*Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt und über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt sind als unerheblich anzusehen, wenn im Haushaltsjahr der Haushaltsansatz um bis zu 10%, höchstens aber um 10.000 € überschritten wird. Bei Investitionen tritt an die Stelle des Haushaltsansatzes die Summe der Ansätze je Projekt.*

- A 6** *Die Gemeinde hat den Nachweis zu erbringen, dass der Gemeinderat und Verwaltungsausschuss über die Haushaltsüberschreitungen unterrichtet wurde.*

## **2.5 Vermögensrechnung**

Da eine Vermögenstrennung nicht vorgenommen wird, kann auf eine Darstellung in Staffelform verzichtet werden (§ 53 GemHKVO).

## **2.6 Bilanz**

Die Bilanz ist gemäß § 54 Abs. 2 u. 4 GemHKVO wie folgt gegliedert:

# Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Holzminden

## Bericht vom 22.10.2020

### Schlussbilanz zum 31.12.2012

	Aktiva		Passiva	
	01.01.2012	31.12.2012	01.01.2012	31.12.2012
	€		€	
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
1.2 Lizenzen	0,00	0,00		1.181.752,77
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	0,00	0,00	1.202.170,26	911.794,53
			916.955,78	911.794,53
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>1.054.688,12</b>	<b>1.034.067,46</b>		
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	82.150,36	82.150,36		0,00
2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	114.288,95	113.045,22		1.041,91
2.3 Infrastrukturvermögen	778.284,00	803.277,92		1.041,91
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00		7.302,83
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.371,25	1.336,08	285.214,48	268.916,33
2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	1,00	1,00	<b>0,00</b>	<b>18.066,59</b>
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	36.409,15	34.256,88		0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	42.183,41	0,00		0,00
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>145.808,11</b>	<b>143.674,12</b>		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00		0,00
3.2 Beteiligungen	1.022,58	1.022,58		0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00		0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00		0,00
3.5 Wertpapiere	138.160,00	138.160,00		12.975,59
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	6.044,53	4.318,39		573,90
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	581,00	136,00		573,90
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	37,15		0,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00		0,00
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>1.674,03</b>	<b>21.791,93</b>		
				12.401,69
			<b>0,00</b>	<b>1.000,00</b>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>1.285,36</b>		
				1.000,00
			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme:</b>	<b>1.202.170,26</b>	<b>1.200.818,87</b>	<b>1.202.170,26</b>	<b>1.200.819,36</b>

Haushaltsreste: 12.000,00 €; Bürgschaften: 0,00 €; Verpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften: 0,00 €

**Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Holzminden**  
**Bericht vom 22.10.2020**

---

**Feststellungen zum Jahresabschluss**

Nach den von uns getroffenen Feststellungen wurden die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden sowie die übrigen Bilanzposten ordnungsgemäß nachgewiesen. Sämtliche in diesem Zusammenhang als Bestandteil des Inventars vorgelegten Unterlagen waren beweiskräftig.

Der Ausweis der einzelnen Bilanzposten ist ordnungsgemäß nach § 54 Abs. 2 u. 4 GemHKVO erfolgt.

Der Ansatz und die Bewertung des Vermögens, der Schulden sowie der übrigen Bilanzposten sind nach den Vorschriften der §§ 42 bis 47 der GemHKVO erfolgt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang wiedergegeben.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

**Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Holzminden**  
**Bericht vom 22.10.2020**

### 3. Vermögens-, Schulden- und Ertragslage

#### 3.1 Vermögens-, Schulden- und Ertragslage

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

#### Vermögens- und Kapitalstruktur

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2012 zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 gegenübergestellt.

#### Vermögensstruktur

	01.01.2012		31.12.2012		Veränderungen €
	€		€		
<b>Langfristige Aktiva</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00
Sachanlagen	1.054.688,12	87,7%	1.034.067,46	86,1%	-20.620,66
Finanzanlagen	139.182,58	11,6%	139.182,58	11,6%	0,00
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>1.193.870,70</b>	<b>99,3%</b>	<b>1.173.250,04</b>	<b>97,7%</b>	<b>-20.620,66</b>
<b>Kurzfristige Aktiva</b>					
Vorräte	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	6.625,53	0,6%	4.454,39	0,4%	-2.171,14
Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,0%	37,15	0,0%	37,15
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00
Liquide Mittel	1.674,03	0,1%	21.791,93	1,8%	20.117,90
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0%	1.285,85	0,1%	1.285,85
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>8.299,56</b>	<b>0,7%</b>	<b>27.569,32</b>	<b>2,3%</b>	<b>19.269,76</b>
	<b>1.202.170,26</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.200.819,36</b>	<b>100,0%</b>	<b>-1.350,90</b>

**Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Holzminden**  
**Bericht vom 22.10.2020**

### Kapitalstruktur

	01.01.2012		31.12.2012		Veränderungen €
	€		€		
<b>Eigenkapital</b>	916.955,78	76,28%	911.794,53	75,93%	-5.161,25
<b>Rücklagen</b>	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
<b>Jahresergebnis</b>	0,00	0,00%	1.041,91	0,09%	1.041,91
<b>Sonderposten</b>	285.214,48	23,72%	268.916,33	22,39%	-16.298,15
	1.202.170,26	100,00%	1.181.752,77	98,41%	-20.417,49
<b>Langfristige sonstige Passiva</b>					
Rückstellungen	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
<b>Langfristige Schulden</b>	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
<b>Kurzfristige Passiva</b>					
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Aufrechthaltung der Liquidität	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
Sonstige Geldschulden	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00%	5.091,00	0,42%	5.091,00
Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00%	12.975,59	1,08%	12.975,59
Bürgschaften, Gewährleistungen	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00%	1.000,00	0,08%	1.000,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
<b>Kurzfristige Schulden</b>	0,00	0,00%	19.066,59	1,59%	19.066,59
	1.202.170,26	100,0%	1.200.819,36	100,0%	-1.350,90

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur, bezüglich der Fälligkeiten u. Fristen, wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden wurden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert; langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig.

## Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Holzminden Bericht vom 22.10.2020

---

### Eigenkapitalquote

Mit der Kennzahl „Eigenkapitalquote“ wird der Anteil des Eigenkapitals an dem gesamten bilanzierten Kapital gemessen. Hier sind auch die Sonderposten dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da es sich um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzahlen und zu verzinsen sind. Die Kennzahl verdeutlicht, in welchem Ausmaß das Vermögen durch die Gemeinde selbst finanziert wurde.

Ein hoher Eigenkapitalanteil steht für eine sichere und stabile Kapitalstruktur, was in Krisenzeiten zur Bewältigung von Umstrukturierungsprozessen vorteilhaft ist.

Für die Gemeinde errechnet sich zum 31.12.2012 eine Eigenkapitalquote von

**98,41 %** (Eröffnungsbilanz 100,00 %).

### Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote setzt die Schulden ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie zeigt an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Fremdkapital finanziert ist. Das Fremdkapital setzt sich insbesondere aus den Geldschulden, für die Zinsen und Tilgung zu leisten sind, und den Rückstellungen zusammen. Die Fremdkapitalquote liegt zum 31.12.2012 bei **1,59 %** (Eröffnungsbilanz 0,00 %). Eine wünschenswerte Fremdkapitalquote von unter 50 % ist hier vollumfänglich erreicht worden.

## 3.2 Aussagen zu den einzelnen Bilanzpositionen

### A 7

*Aussagen zu den einzelnen Bilanzpositionen werden nur dann getroffen, wenn seitens des Rechnungsprüfungsamtes die Notwendigkeit gesehen wird.*

In der ersten Eröffnungsbilanz ergibt sich das Reinvermögen aus dem Saldo der bereits vorhandenen Vermögens- und Schuldenwerte sowie ggf. der zu bildenden Rücklagen und der Sonderposten. Bei der Erstellung der Bilanz werden dem Vermögen die Schulden (Fremdkapital) gegenübergestellt. Als Saldo errechnet sich das „Kommunale Eigenkapital“, die **Nettoposition**. Dabei ist die Höhe des Reinvermögens als Restgröße wesentlich von der Bewertung der übrigen Bilanzpositionen abhängig.

**Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Holzminden**  
**Bericht vom 22.10.2020**

*Das so für die erste Eröffnungsbilanz festgestellte Reinvermögen ist für die Zukunft unveränderbar. Lediglich die in § 110 Abs. 5 S. 3 NKomVG eröffneten Möglichkeiten der Umwandlung der Überschussrücklagen zur Veränderung des Reinvermögens sowie die nach § 42 Abs. 5 S. 2 GemHKVO vorgeschriebene Ausweisung von empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände im Reinvermögen dürfen den „Wert“ des Reinvermögens verändern.*

Die Eröffnungsbilanz musste berichtigt werden (siehe hierzu auch § 61 Abs. 1 u. 2 GemHKVO). Gründe für die notwendigen Berichtigungen waren aber keine nachträglichen Ausübungen von Wahlrechten. Nach der Berichtigung stellt sich die Nettoposition wie folgt dar:

Bilanz- position	01.01.2012   31.12.2012	
	€	
Vermögen (einschl. akt. Rechnungsabgrenz.)	1.202.170,26	1.200.819,36
Verbindlichkeiten	0,00	18.066,59
Rückstellungen	0,00	1.000,00
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
<b>1. Nettoposition</b>	<b>1.202.170,26</b>	<b>1.181.752,77</b>

Die **Nettoposition** wird wie folgt gegliedert:

**Basisreinvermögen**

Bilanz- position	01.01.2012   31.12.2012	
	€	
1. Nettoposition	1.202.170,26	1.181.752,77
1.2 Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	0,00	1.041,91
1.4 Reinvermögen aus Zuwendungen (Sonderposten)	285.214,48	268.916,33
<b>Basisreinvermögen</b>	<b>916.955,78</b>	<b>911.794,53</b>

*Auf eine Darstellung der Proberechnung zur Fortschreibung des Basisreinvermögens unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses wird verzichtet.*

*Das **Basisreinvermögen** ist im Vergleich zum Vorjahr um 5.161,25 € gesunken. Die Verringerung resultiert aus Korrekturen der bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz berücksichtigten Abrechnung der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und Gewerbesteuerumlage sowie der Umsatzsteuer für 2011.*

*Die **Sonderposten** sind durch die planmäßigen Auflösungen insgesamt um 16.298,15 € auf 268.916,33 € gesunken.*

*Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Liquiditätskredite bestehen nicht.*

**Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Holzminden**  
**Bericht vom 22.10.2020**

---

*Eine **Rückstellung** wurde zum Ende des Haushaltsjahres 2012 für anstehende Rechnungsprüfungsgebühren für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 in Höhe von 1.000,00 € gebildet.*

**4. Vergabewesen**

**4.1 Baumaßnahmen**

Die Prüfung von Baumaßnahmen wurde aus zeitlichen Gründen auf Stichproben beschränkt.

**4.2 Abschlagszahlungen**

Abschlagszahlungen, die bis zum Abschluss des Berichtsjahres noch nicht in den Schlussrechnungen berücksichtigt wurden, werden überwacht.

**4.3 Vergaben**

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG hat die Kommune die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Dazu gehört auch, dass die Vergabe von Aufträgen entsprechend § 26a GemHKVO und der dazu vom MI erlassenen Vergabe-grundsätzen zu erfolgen hat.

Der Nachweis, dass die Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung beachtet wurden, wird in erster Linie durch eine wettbewerbsgerechte Auftragsvergabe erbracht, Zweifel gehen hier zu Lasten der Kommune. Ein nicht im ordnungsgemäßen Wettbewerb ermittelter Preis ist als ein überhöhter Preis anzusehen.

**A 8**

*Vergaben der Gemeinde Heyen wurden im Berichtsjahr weitgehend zur Vergabeprüfung vorgelegt. Es ist zu beachten, dass auch der Abschluss von Architekten- und Ingenieurverträgen eine Vergabe darstellt, die der Pflichtprüfung nach § **155 (1) Ziffer 5 NKomVG** unterliegt und folglich vor der Unterzeichnung dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen ist.*

## Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Holzminden Bericht vom 22.10.2020

---

### 5. **Anhang**

Der Anhang ist ein wichtiges Berichtsinstrument bei der Rechnungslegung und neben Bilanz, Ergebnis- u. Finanzrechnung der vierte Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses (§ 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG). Sein Zweck ist eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögens-, Finanz und Ertragslage, insbesondere durch ergänzende quantitative und qualitative Informationen, die in dem Zahlenwerk der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung nicht enthalten sind.

Bei der Aufstellung des Anhangs sind nach unseren Feststellungen die Vorschriften des § 55 GemHKVO beachtet worden. Der Anhang und die Anlagen hierzu vermitteln nach unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

#### **A 9**

*Der Anhang und die Anlagen werden diesem Bericht nicht beigelegt, weil dieser Bericht zu umfangreich ausfallen würde. Auf den von der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle aufgestellten und ausgefertigten Jahresabschluss und die Anlagen wird verwiesen.*

### 5.1 **Anlagen zum Anhang**

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG Anlagen beizufügen, die zur Ergänzung des Jahresabschlusses Informationen enthalten, die aus den Bestandteilen des Jahresabschlusses nicht ersichtlich sind.

#### **5.1.1 Anlagenübersicht (§ 56 Abs. 1 GemHKVO)**

Die Anlagenübersicht soll eine detaillierte Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Sachvermögen ohne Vorräte und ohne geringwertige Vermögensgegenstände, Finanzvermögen ohne Forderungen) enthalten. Im zweiten Teil der Anlagenübersicht wird die Weiterentwicklung des Anlagevermögens durch die Abschreibungen, Auflösungen und Zuschreibungen des Haushaltsjahres dargestellt.

#### **5.1.2 Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO)**

Die Forderungsübersicht ermöglicht eine Beurteilung der Liquidität anhand der Restlaufzeiten der einzelnen Forderungen. Hieraus wird erkennbar, zu welchem Zeitpunkt die bestehenden Forderungen in liquide Mittel umgewandelt werden können.

## Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Holzminden Bericht vom 22.10.2020

---

Die Forderungen sind jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag mit ihren Restlaufzeiten anzugeben und entsprechen den in der Schlussbilanz ausgewiesenen Werten.

### 5.1.3 Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO)

Die Schuldenübersicht dient der Darstellung der Restlaufzeiten der einzelnen Verbindlichkeiten. Eine Analyse der Kapitalherkunft wird durch die Schuldenübersicht ermöglicht. Aus der Bilanz ergibt sich das Verhältnis, zu welchem Anteil das Vermögen durch Eigen- und Fremdkapital finanziert ist. Die Werte in der Bilanz und in der Schuldenübersicht unterscheiden sich nicht.

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu passivieren und auch mit diesem Betrag in die Schuldenübersicht zu übernehmen.

**A 10** *Zum Stichtag 31.12.2012 bestehen bei der Gemeinde Heyen keine Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.*

### 5.1.4 Rechenschaftsbericht (§ 57 GemHKVO)

Im Rechenschaftsbericht sind entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage darzustellen.

Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- der Bilanz

vorzunehmen. Hierzu sollte der Rechenschaftsbericht wesentliche Geschehnisse des zurückliegenden Haushaltsjahres berücksichtigen und auch Fakten darstellen, durch die das Ergebnis positiv oder negativ beeinflusst wurde.

**A 11**

*Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlich vorgegebenen Erwartungen.*

### 5.1.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§§ 20 u. 54 Abs. 5 S. 1 GemHKVO)

Soweit sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind, sind unterhalb der Bilanz die Vorbelastungen kommender Haushaltsjahre zu vermerken, wie z.B.

- Haushaltsreste
- Bürgschaften
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen usw.

**Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Holzminden**  
**Bericht vom 22.10.2020**

---

**A 12**

*Die Gemeinde hat investive Haushaltsreste in einer Höhe von 12.000,00 € in das Haushaltsjahr 2013 übertragen.*

**Pf 1**

*Seitens des Rechnungsprüfungsamtes ist es nicht ersichtlich, aus welchem Grund lediglich investive Haushaltsreste in einer Höhe von 12.000,00 € in das Haushaltsjahr 2013 übertragen werden, zumal im Haushaltsjahr 2012 ein Ansatz von 77.500,00 € (angehoben von ursprünglich 15.100,00 € durch Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung vom 27.06.2012) an Auszahlungen für Investitionstätigkeit veranschlagt und dieser lediglich in einer Höhe von rd. 20,6 T€ in Anspruch genommen wurde.*

**Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Holzminden**  
**Bericht vom 22.10.2020**

---

### **III. Abschließende Bemerkungen und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Die Bilanz zum 31. Dezember 2012 sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 sind ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Der Plan-Ist-Vergleich ist aufgestellt worden.

Der Bürgermeister hat in einer Vollständigkeitserklärung versichert, dass im Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Anhang und die Anlagen zum Anhang alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde Heyen wesentlichen Gesichtspunkte sowie die erforderlichen Angaben enthalten. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Erfordernissen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Heyen.

Da unsere Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat, haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 mit:

Bilanzsumme	1.200.819,36 €
Ergebnisrechnung	1.041,91 €
Finanzrechnung	21.791,93 €

für das Haushaltsjahr 2012 den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:**

Wir haben den Jahresabschluss -bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang mit den Anlagen- unter Einbeziehung der Buchführung für das Haushaltsjahr 2012 -vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012- geprüft.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 156 NKomVG unter analoger Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

**Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Holzminden**  
**Bericht vom 22.10.2020**

---

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Anhang mit den Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Behördenleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Anhangs. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

*“Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Jahresabschluss entspricht auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein im Wesentlichen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Heyen.“*

Dieser Bestätigungsvermerk darf nur in Verbindung mit der Wiedergabe von Datum und Unterschrift sowie des vollständigen Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes verwendet werden.

Holzminden, den 22. Oktober 2020



Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

**Rechnungsprüfungsamt Landkreis Holzminden****16.09.2020****Gemeinde Heyen Jahresabschluss 2012****hier: Auffälligkeiten bei der Belegprüfung**

- 11102            Verwaltungsgebäude  
4241000        Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen  
AO-Nr.        005361        Ölkesselwartung  
              → hätte unter 4211 gebucht werden müssen
- 11107            Liegenschaften  
4221000        Unterhaltung des beweglichen Vermögens  
AO-Nr.        009129 Unterstützung Eigenleistung Reparaturen Wohnhaus  
              → hätte unter 4318 gebucht werden müssen, kein begründender Beleg  
                  vorhanden
- 11107            Liegenschaften  
4441000        Steuern, Versicherungen, Schadensfälle  
              → diverse Belege über Grundsteuern, hätten über 4241 gebucht werden müssen
- 28100            Heimat- und sonstige Kulturpflege  
4318010        Zuschüsse an Verbände und Vereine  
AO-Nr.        007403 Rechnung Katasteramt Holzminden für Anfertigung Lageplan  
              → hätte unter 4291 gebucht werden müssen
- 36500            Kindergarten  
4241000        Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen  
AO-Nr.        005361        Ölkesselwartung  
              → hätte unter 4211 gebucht werden müssen
- 51100            Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen  
4271000        Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen  
AO-Nr.        009133 Rechnung Bonk-Maire-Hoppmann GbR für Ausarbeitung  
                  schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet  
                  Nord“  
AO-Nr.        010227 Rechnung Katasteramt Holzminden für Planunterlagen für  
                  Bauleitpläne  
AO-Nr.        012667 + 014282 Rechnung Planerwerkstatt 3 für B-Plan Nr. 063  
                  „Gewerbegebiet Nord“  
              → hätte unter 4291 gebucht werden müssen

55100 Öffentliches Grün  
4212000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens  
→ diverse Tankrechnungen, hätten unter 4221 gebucht werden müssen

57304 Dorfgemeinschaftshaus  
4221000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens  
AO-Nr. 013735 Rechnung Radio Schulz GmbH über zwei Kaffeemaschinen  
→ hätte über 4222 gebucht werden müssen

57304 Dorfgemeinschaftshaus  
4441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle  
AO-Nr. 000383 Grundsteuer  
→ hätte unter 4241 gebucht werden müssen

### **hier: Auffälligkeiten bei der Prüfung der Finanzrechnung**

#### 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit

Konto 6818000 Investitionszuwendungen, übrige Bereiche

→ in 2012 wurde gemäß Zuwendungsbescheid eine Zuwendung in Höhe von 136,00€ investiv eingebucht, die später in den Ergebnishaushalt umgebucht wurde, der Eingang der Zuwendung erfolgte jedoch nicht mehr in 2012, im Zuge der Verbuchung der Zuwendung in 2013 muss daher der atypische Saldo in Höhe von -136,00€ ausgeglichen werden

### **hier: Auffälligkeiten bei der Prüfung der Bilanz**

#### 3 Finanzvermögen

##### 3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Konto 1530211 Forderungen aus dem Empfang von Investitionszuweisungen und -zuschüssen für Investitionen

→ lt. Dokumentation erfolgte eine doppelte Sollstellung (541,00€), die im Jahresabschluss 2012 durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung korrigiert werden sollte (Konto 1539200), durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung besteht die Forderung jedoch weiterhin, es hätte eine Stornierung der doppelten Sollstellung erfolgen müssen

# Gemeinde Heyen

Der Bürgermeister



## Gemeinde Heyen – Esperder Str. 12 – 37619 Heyen

Landkreis Holzminden  
Rechnungsprüfungsamt  
Postfach 13 53  
37593 Holzminden

## **Gemeinde Heyen**

Landkreis Holzminden  
Samtgemeinde Bodenwerder-Polle  
Esperder Straße 12  
37619 Heyen b. Bodenwerder

**Tel. 05533-975771** Fax: 975772  
**E-Mail: [bgm@gemeinde-heyen.de](mailto:bgm@gemeinde-heyen.de)**  
Internet: [www.gemeinde-heyen.de](http://www.gemeinde-heyen.de)

Bankverbindung:  
Samtgemeindekasse  
Sparkasse Weserbergland  
IBAN: DE33 2545 0110 0026 0004 06  
BIC: NOLADE21SWB

Heyen, den 27.10.2020

## **Prüfung Jahresabschluss 2012; Bericht vom 22.10.2020**

Hier: Stellungnahme zu Prüfungsfeststellungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

### **zu Ihrer Prüfungsfeststellung (Pf 1):**

*„Seitens des Rechnungsprüfungsamtes ist es nicht ersichtlich, aus welchem Grund lediglich investive Haushaltsreste in einer Höhe von 12.000,00 € in das Haushaltsjahr 2013 übertragen werden, zumal im Haushaltsjahr 2012 ein Ansatz von 77.500,00 € (angehoben von ursprünglich 15.100,00 € durch Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung vom 27.06.2012) an Auszahlungen für Investitionstätigkeit veranschlagt und dieser lediglich in einer Höhe von rd. 20,6 T€ in Anspruch genommen wurde.“*

### **Nehmen wir wie folgt Stellung:**

Da eine Kreditaufnahme für Investitionen für die Gemeinde Heyen nicht in Betracht kommt, wurden und werden Investitionen stets nur im Rahmen der verfügbaren Mittel geplant. 2012 wurde der Überschuss aus den Abschreibungen im Ergebnishaushalt für Investitionen zur Gestaltung der Seitenbereiche der Esperder Straße im Zusammenhang mit dem Ausbau der K8 durch den Landkreis Holzminden geplant und im Nachtragshaushalt durch das verbesserte Ergebnis aufgestockt. Die tatsächliche Ausführung der Arbeiten erfolgte dann in einer Minimalvariante und wurde im Oktober 2012 abgerechnet. Eine weitergehende Übertragung der Haushaltsmittel in die folgenden Jahre erscheint daher unnötig.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Zieseniß, Bgm.

Landkreis Holzminden Postfach 1353 37593 Holzminden

Gemeinde Heyen  
Esperder Str. 12  
37619 Heyen



**Rechnungsprüfungsamt**  
Herr Metge

Tel 05531 707- 448 / Fax - 6218

rpa@landkreis-holzminden.de

Geschäftsstelle:  
Hinter den Höfen 1  
37603 Holzminden

Mein Zeichen: 14 41 00 / 10.6

02.11.2020

**Prüfung des Jahresabschlusses 2012**  
**hier: Ihre Stellungnahme vom 27.10.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Prüfungsfeststellung betrachte ich als erledigt.

Das Verfahren zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss usw. kann weiter betrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes  
im Auftrag



KOPIERIS